

### Literatur

Wolfgang Däubler: „Gläserne Belegschaften?“ **Datenschutz für Arbeiter, Angestellte und Beamte** Köln: Bund-Verlag 1987, 307 Seiten, 34,80 DM.

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus — so befand das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil 1983.

Die Bedeutung des hierin anerkannten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung für den Schutz des Arbeitnehmers vor „Verdatung“ im Betrieb untersucht **Däubler** in dem vorliegenden Buch „Gläserne Belegschaften? Datenschutz für Arbeiter, Angestellte und Beamte“.

Die Notwendigkeit für eine solche Untersuchung ergibt sich aus den besonderen Gefahren der Datenverarbeitung im betrieblichen Alltag. **Däubler** weist darauf hin, daß diese weit über die vereinfachte Aussortierung von weniger effektiven Arbeitskräften hinausgehen:

- Der Kontextverlust gespeicherter Daten führt zu Irrtümern und Fehlentscheidungen.
- Ein Computer vergißt nicht und erleichtert zugleich den Zugriff Dritter auf persönliche Daten.
- Die erhobenen Daten lassen sich beliebig miteinander verknüpfen, so daß zahlreiche neue Aussagen über den Arbeitnehmer entstehen und die Informationsübermacht des Arbeitgebers — auch gegenüber dem Betriebsrat — weiter steigt.

Im Ergebnis ist damit der Arbeitnehmer der ständigen Gefahr der „Totaldurchleuchtung“ und Totalkontrolle ausgesetzt.

Der Verfasser überprüft, inwieweit die bestehenden Gesetze (Bundesdatenschutzgesetz sowie Betriebsverfassungsgesetz bzw. Personalvertretungsgesetz) einen Schutz des Arbeitnehmers vor unkontrollierter Verdatung gewähren. Er kommt zu dem Schluß, daß beide Normsysteme nur lückenhaft und in hohem Maße unbestimmt sind und damit hinter den Vorgaben des Volkszählungsurteils zurückbleiben. Deshalb geht er der Frage nach, ob nicht die Grundsätze aus diesem Urteil zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des Arbeitnehmerdatenschutzes führen müssen.

Dazu erörtert er ausführlich die Drittwirkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts auch im Arbeitsverhältnis. Im Gegensatz zum Bundesarbeitsgericht will er eine Beschränkung dieses Arbeitnehmergrundrechts nicht schon beim Vorliegen berechtigter Interessen des Arbeitgebers zulassen. Vielmehr sei es verfassungsrechtlich geboten, engere Grenzen für den Umgang mit Arbeitnehmerdaten zu ziehen. Solche Schranken sind insbesondere das strenge Zweckbindungsgebot und die Einengung des Eingriffsvorbehalts auf die Gefährdung der Funktionsfähigkeit des Unternehmens.

Anschließend werden die Folgen der konsequenten Anwendung dieser verfassungsrechtlichen Grenzen für die Praxis der Datenverarbeitung im einzelnen sowie die Gegenrechte der Betroffenen dargestellt. Nur beispielhaft seien genannt:

- das Verbot der Anfertigung von Persönlichkeitsprofilen,
- das Verbot der Verwendung von Abfragesprachen,
- die Gebote: Separierung erhobener Daten, Datentransparenz und Existenz einer unabhängigen Kontrollinstanz,
- eine Ausweitung des Auskunftsanspruchs des Arbeitnehmers über § 26 BDSG hinaus.

Leider wird hierbei oft nicht — oder erst bei genauer Lektüre der Fußnoten — deutlich, wann sich der Verfasser mit der herrschenden Meinung in Einklang befindet und wann nicht.

Der letzte Teil des Buches ist der Kontrolle und Durchsetzung der Datenschutzrechte der Arbeitnehmer gewidmet. Er behandelt ausführlich die rechtlichen Möglichkeiten des Betriebsrats, die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften zu kontrollieren, sowie die Mitbestimmungsrechte bei Einführung und Anwendung von EDV-Systemen nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Auch Hinweise auf konkrete rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten für den Betriebsrat fehlen nicht. Umfangreiche Rechtsprechungs- sowie Literaturhinweise geben dem Betriebsrat unmittelbar brauchbare Argumentationshilfen an die Hand.

Alles in allem erfreut auch dieses **Däubler**-Buch durch seine Orientierung an praktischen Gesichtspunkten und durch sein offen ausgewiesenes Bestreben, den Rechten der Arbeitnehmer zum Durchbruch zu verhelfen. Dabei überträgt der Verfasser seine zentralen Ausführungen auch auf die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes. Die Ergebnisse ruhen ferner auf einem verständlich dargelegten rechtsdogmatischen Fundament. **Däubler** geht nicht von einem spezifischen Vorwissen seiner Leser aus, sondern erläutert stets auch die Grundlagen seiner Argumentation. Auch verliert er sich nicht in rechtstheoretischen Einzelproblemen, für deren Vertiefung wird statt dessen auf weiterführende Literatur verwiesen.

Hilfreich sind ferner die Gliederung nach den in der Praxis relevanten Umgangsmöglichkeiten mit Arbeitnehmerdaten, die übersichtliche Gestaltung der Seiten mit durchlaufend nummerierten Randziffern sowie der Anhang mit dem Volkszählungsurteil, wichtigen BAG-Fundstellen und dem umfangreichen Stichwortregister. Dies alles sowie die gute Lesbarkeit des Textes qualifizieren das Buch als wertvolles Hilfsmittel sowohl für die tägliche Arbeit — auch für den Nicht-Juristen —, als auch für die Gewinnung eines Überblicks über die Materie.

*Karin Heilmann, cand. iur., Berlin*